

Geschäftsleitung

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 19. Mai 2022

2022/32 9.03.06.01 Arbeitszeit/Ferien Öffnungszeiten Stadtverwaltung über die Festtage 2022/2023

Beschluss Geschäftsleitung

- 1. Die Verwaltung wird vom Montag, 26. Dezember 2022 bis und mit Montag, 2. Januar 2023 geschlossen.
- 2. Für die ausfallende Arbeitszeit gilt, was folgt:
 - a. Der Ausgleich der ausfallenden 33:36 Stunden erfolgt durch den Bezug von Gleitzeit oder durch den Bezug von Ferien.
 - b. Der Bezug dieser zusätzlichen Freitage wird für die Berechnung der höchsten zulässigen Kompensationstage gem. Art. 3.2 des Jahresarbeitszeitreglements der Stadt Wetzikon nicht berücksichtigt.
- 3. Der Übertrag des positiven Arbeitszeitsaldos am 31. Dezember 2022 richtet sich nach Artikel 3.4 des Jahresarbeitszeitreglements (84h bei einem Beschäftigungsgrad von 100 %) der Stadt Wetzikon.
- 4. Mitarbeitende mit Neueintritt ab 1. November 2022 oder später, haben die ausfallenden Arbeitsstunden bis Ende Februar 2023 vor- / nachzuholen.
- 5. Die Abteilungen treffen geeignete Massnahmen, damit dringende Aufgaben trotz Schliessung zeitgerecht erfüllt werden und die Handlungsfähigkeit der Stadt Wetzikon in Notfällen gewährleistet ist.
- 6. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist nach vorgängiger Information des Personals öffentlich
- 7. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Personal (mittels Wetzikon Inside)
 - Schulpflege
 - Alterswohnheim Am Wildbach
 - Stadtwerke
 - Bereich Personal
 - Personaldienst Schule
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 0617/2022 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich entschieden, die kantonale Verwaltung über Weihnachten/Neujahr 2022/2023 zu schliessen. Die Mehrheit der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Wetzikon begrüssen die Schliessung über die Festtage, welche 2019/2020 erstmals

eingeführt wurde. Die in den letzten drei Jahren gemachte Erfahrung zeigte auf, dass keine Reklamationen oder zusätzliche Pendenzen entstanden, was eine erneute Schliessung 2022/2023 rechtfertigt.

Regelung Weihnachten/Neujahr 2022/2023

Der Kalender für den Jahreswechsel 2022/2023 zeigt, dass in den Zeitraum vom 26. Dezember 2022 bis 2. Januar 2023 vier Arbeitstage fallen.

Wochentag	Soll-Arbeitszeit (100 %, in Std.)	Bemerkungen
Samstag, 24. Dezember 2022	0:00	Heiligabend
Sonntag, 25. Dezember 2022	0:00	Weihnachten
Montag, 26. Dezember 2022	0:00	Stephanstag
Dienstag, 27. Dezember 2022	8:24	
Mittwoch, 28. Dezember 2022	8:24	
Donnerstag, 29. Dezember 2022	8:24	
Freitag, 30. Dezember 2022	8:24	
Samstag, 31. Dezember 2022	0:00	Silvester
Sonntag, 1. Januar 2023	0:00	Neujahr
Montag, 2. Januar 2023	0:00	Berchtoldstag
	33:36	

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 24. April 2022 festgehalten, dass die Verwaltung bereits ab dem 23. Dezember 2022 geschlossen bleibt. Die Stadtverwaltung sieht von dieser Regel ab. Die Stadtverwaltung Wetzikon bleibt ab dem 26. Dezember bis am 2. Januar 2023 geschlossen.

Der Ausgleich der ausfallenden Stunden erfolgt grundsätzlich durch den Bezug von Gleitzeit oder den Bezug von Ferien. In der Zeit vom 26. Dezember 2022 bis 31. Dezember 2022 müssen die Mitarbeitenden der Stadt Wetzikon 33:36 Stunden kompensieren.

Mitarbeitende mit Eintritt 1. November 2022 oder später, haben die ausfallenden Arbeitsstunden bis Ende Februar 2023 vor- / nachzuholen.

Der Bezug dieser zusätzlichen Freitage wird für die Berechnung der höchsten zulässigen Kompensationstage (GLAZ-Tage) gem. Art. 3.2 des Jahresarbeitszeitreglements der Stadt Wetzikon nicht berücksichtigt.

Bei krankheits- oder unfallbedingter Abwesenheit vom Arbeitsplatz besteht Anspruch auf die übliche Regelarbeitszeit. Krankheitsbedingte Abwesenheiten sind ab dem ersten Tag mit einem ärztlichen Attest zu belegen.

Für das Personal, das in der Zeit vom 23. bis 31. Dezember 2022 planmässig Dienst zu leisten hat, gelten die Verwaltungsschliessung und die damit zusammenhängenden Kompensationsregelungen nicht.

Die Abteilungen treffen geeignete Massnahmen, damit dringende Aufgaben trotz Schliessung erfüllt werden und die Handlungsfähigkeit der Stadt in Notfällen während der Schliessung gewährleistet wird. Ausnahmen in Notsituationen können durch die zuständige Abteilungsleitung gewährt werden.

Erwägungen

Die Stadtverwaltung Wetzikon hat ab dem Jahr 2020 für die 21 bis 49-Jährigen eine zusätzliche Ferienwoche eingeführt. Die bisher über den Jahreswechsel meist gewährten zwei bezahlten Arbeitstage, werden bei dieser Altersgruppe in den Ferienanspruch integriert. Die Mitarbeitenden unter 21 und über 49 Jahren erhalten neu ebenfalls zwei zusätzliche Ferientage anstelle der bisher über den Jahreswechsel gewährten Urlaubstage.

Der Ausgleich der ausfallenden Stunden erfolgt somit für die Mitarbeitenden durch den Bezug von vorgeholter Gleitzeit oder den Bezug von Ferien.

Für richtigen Protokollauszug:

Geschäftsleitung Wetzikon

Maja Senn, Assistentin